

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Richtlinie 2001/58/EG)

ALKOR® PLUS 81044

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : ALKOR® PLUS 81044
Chemischer Name : Essigsäureethylester
Summenformel : C₄H₈O₂
Molekulargewicht : 88
EG-Nummer (EINECS) : 205-500-4
CAS-Nummer : 141-78-6

1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Empfohlene Verwendungen : - Detergentien

1.3. Firmenbezeichnung

Adresse : ALKOR DRAKA SA - NV
INDUSTRIEPARK DE BRUWAAN 9
B- 9700 OUDENAARDE

Tel. : 3255339711

Fax : 3255319650

1.4. Notrufnummer

Tel. : **80076767600 (Europe)**
498945560321 (Europe)

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Ethylacetat

CAS-Nummer : 141-78-6
ID-Nummer (Anhang I) : 607-022-00-5
EG-Nummer (EINECS) : 205-500-4
Gefahrensymbole : F, Xi
R-Sätze : 11, 36, 66, 67
Konzentration : >= 99,00 %

3. MÖGLICHE GEFAHREN

- Stoff als gefährlich eingestuft gemäß Richtlinie 67/548/EWG.
- Leichtentzündlich
- Wirkung hauptsächlich aufgrund der Reizeigenschaft.
- Beeinträchtigt das Nervensystem.



4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Einatmen

- Betroffene Person sofort aus dem kontaminierten Bereich - liegend und mit hochgelagertem Oberkörper - an einen ruhigen, kühlen und gut belüfteten Ort bringen.
- Mund-zu-Mund-Beatmung oder Sauerstoffzufuhr, wenn nötig.
- Bei Atem- und Nervenbeschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Augenkontakt

- Augen einige Minuten mit fließendem Wasser spülen und dabei Augenlider weit öffnen.
- Zum Augenarzt im Falle anhaltender Augenschmerzen.

4.3. Hautkontakt

- Betroffene Hautstellen mit fließendem Wasser waschen.
- Saubere Kleidung.
- Bei anhaltenden Schmerzen oder Hautrötung zum Arzt.

4.4. Verschlucken

Allgemeines

- Medizinischen Rat einholen.

Wenn Person bei vollem Bewusstsein ist

- Den Mund spülen und frisches Wasser zum Trinken geben.
- Bei Nerven-, Atem- oder Herzbeschwerden Sauerstoff zuführen.

Wenn Person bewusstlos ist

- Klassische Reanimation.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Geeignete Löschmittel

- Pulver
- Schaum, AFFF
- CO₂
- Sprühwasser

5.2. Ungeeignete Löschmittel

- Wasser möglicherweise ungeeignet

5.3. Besondere Gefährdungen

- Leichtentzündlich (s. Abschnitt 9).
- Bildung gefährlicher Gase/Dämpfe bei Zersetzung (s. Abschnitt 10).
- Gase/Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten; Zündquellen beseitigen.
- Gas/Dampf-Explosion bei Luftzutritt möglich.

5.4. Schutzmaßnahmen beim Einsatz

- Alle abkömmlichen Personen in Sicherheit bringen.
- Einsatz nur von geeigneten Personen, die geschult und über die vom Produkt ausgehenden Gefahren unterrichtet sind.
- In jedem Fall umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Säurebeständige Schutzkleidung bei Einsatz in nächster Nähe verwenden.
- Rettungsmannschaft im Einsatz mit Wasserscheier schützen.
- Nach Einsatz Ausrüstung reinigen (Duschen, Kleidung sorgfältig reinigen und überprüfen).
- Brandabweisende Schutzkleidung und Schutzausrüstung für Feuerwehr verwenden.

5.5. Weitere Vorsichtsmaßnahmen

- Wenn möglich, Behälter aus der Brandzone bringen oder mit viel Wasser kühlen.
- Annäherung an den Gefahrenherd nur mit dem Wind.



- Löschmittel niemals als Strahl auf brennende Flüssigkeitsoberflächen spritzen, um Brand nicht auszubreiten.
- Nach Brand sofort dem Rauch ausgesetzte Oberflächen reinigen um Schäden für die Ausrüstung zu vermeiden.
- Wie bei allen Brandfällen, die Räume vor Wiederbenützung lüften und reinigen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

- Schutzmaßnahmen gemäß Abschnitt 5 beachten.
- Schutzmaßnahmen gemäß Abschnitt 8 beachten.
- Versuchen die weitere Freisetzung zu unterbinden, aber nur wenn dies möglich ist ohne Personal zu gefährden.
- Alle Zündquellen beseitigen, die Bildung von Flammen und Funken vermeiden.
- Kontakt mit produktunverträglichen Werkstoffen und Substanzen vermeiden (s. Abschnitt 10).
- Annäherung an den Gefahrenherd nur mit dem Wind.
- Rettungsmannschaft im Einsatz mit Wasserschleier schützen.
- Gelände räumen.
- Für Luftzufuhr sorgen.
- Gas/Dampf mit Sprühwasser niederschlagen.
- Flüssiges Produkt mit Schaum abdecken, um Verdampfen zu unterbinden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Umwelt ableiten (Kanalisation, Flüsse, Erdboden, ...).
- Bei Produktfreisetzung sofort zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3. Verfahren zur Reinigung

- Wenn möglich, große Flüssigkeitsmengen eindämmen.
- Eindringen des Produktes in Ausguß oder geschlossene Räume vermeiden.
- Produkt mit inertem Bindemittel (Sand, Kieselgur, Vermiculit, ...) aufnehmen.
- Alles in einen geschlossenen, gekennzeichneten und produktverträglichen Behälter füllen.
- Das eingesammelte Produkt an einem sicheren und isolierten Ort lagern.
- Betreffs Entsorgung siehe Abschnitt 13.
- Betroffenes Areal mit viel Wasser reinigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Handhabung

- Arbeiten im technischen Maßstab nur im geschlossenen Behälter.
- Arbeiten im Labormaßstab nur in einem gut ziehenden Abzug.
- In einem gut belüfteten Bereich arbeiten.
- Keine Gegenstände verwenden, die Funken bilden können.
- Zersetzung des Produktes an heißen Oberflächen vermeiden.
- Von Entzündungs- und Wärmequellen fernhalten.
- Keine Druckluft für Umfüllen/Abfüllen oder Handhabung des Produktes verwenden.
- Von reaktiven Stoffen fernhalten (s. Abschnitt 10).

7.2. Lagerung

- An einem gut belüfteten, kühlen Ort.
- Von Entzündungs- und Hitzequellen fernhalten.
- Unter Inertgas.
- Von reaktiven Produkten fernhalten (s. Abschnitt 10).
- Auffangbehälter unter Gebinde und Transportinstallationen.
- Zur Lagerung von größeren Mengen Hersteller befragen.



7.3. Bestimmte Verwendung(en)

- Vor jeder besonderen Verwendung den Lieferanten befragen.

7.4. Verpackungswerkstoff

- Stahl.
- Edelstahl.

7.5. Weitere Vorsichtsmaßnahmen

- Keine offenen Flammen, nicht rauchen.
- Für explosionsgeschützte elektrische Installationen sorgen.
- Alle Anlagenteile erden.
- Elektrostatische Entladungen vermeiden.
- Das Personal über die Produktgefahren unterrichten.
- Die Schutzmaßnahmen in Abschnitt 8 beachten.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Expositionsgrenzwerte

Ethylacetat

TLV (ACGIH-USA) 2004

TWA = 400 ppm

TWA = 1.440 mg/m³

Ethylacetat

MAK (Deutschland)

TWA = 1.500 mg/m³

TWA = 400 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Lokale Absaugung.
- Lokale Absaugung entsprechend dem Emissionsrisiko vorsehen (s. Abschnitt 10).
- Maßnahmen entsprechend den Expositionsgrenzwerten ergreifen.

8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

8.2.1.1. Atemschutz

- Bei Freisetzung, Filtermaske A.
- Umluftunabhängiges Atemschutzgerät innerhalb geschlossener Räume/bei ungenügender Sauerstoffzufuhr/bei erheblicher oder nicht beherrschbarer Freisetzung/in allen Fällen, wo Filtermasken nicht ausreichen.
- Nur Verwendung von Atemschutz gemäß internationalen/nationalen Normen.

8.2.1.2. Handschutz

- Chemikalienresistente Schutzhandschuhe
- Empfohlenes Material: Butylkautschuk.

8.2.1.3. Augenschutz

- Schutzbrille in jedem Fall verwenden.
- Bei Spritzgefahr, dichte Schutzbrille/Gesichtsschutz.

8.2.1.4. Körperschutz

- Schutzkleidung tragen, die chemikalienresistent ist.
- Schutzkleidung/Stiefel aus Butylkautschuk bei Spritzgefahr.

8.2.1.5. Arbeitshygiene

- Dusche und Augendusche.
- Zuständigen Betriebsarzt oder Sicherheitsingenieur befragen, um für die Arbeitsbedingungen geeignete persönliche Schutzausrüstungen auszuwählen.

8.2.2. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Die örtlichen und nationalen Abwasservorschriften beachten (s. Abschnitt 15).



9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Allgemeine Angaben

Form	:	Flüssigkeit
Farbe	:	Farblos
Geruch	:	Fruchtig

9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Siedepunkt	:	77 °C
Flammpunkt	:	-4 °C <i>Bemerkung:</i> Leichtentzündlich
Entzündlichkeit	:	<u>Oberwert:</u> 11,5 %(V) <u>Untervert:</u> 2,2 %(V)
Explosionsgefahr	:	<i>Bemerkung:</i> Mit bestimmten Materialien (s. Abschnitt 10).
Dampfdruck	:	93 hPa <i>Temperatur:</i> 20 °C
Dichte	:	<u>Dichte:</u> = 0,9
Löslichkeit	:	Wasser 80 g/l <i>Temperatur:</i> 25 °C <i>Bemerkung:</i> Zersetzung bei Kontakt mit Wasser.
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	:	<u>log P o/w:</u> = 0,7
Dampfdichte (Luft = 1)	:	3,04

9.3. Sonstige Angaben

Schmelzpunkt/Schmelzber eich	:	-83 °C
Zündpunkt	:	430 °C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Zu vermeidende Bedingungen

- Wärme/Wärmequellen.
- Offene Flammen, Funken.

10.2. Zu vermeidende Stoffe

- Oxidierend wirkende Produkte
- Starke Basen
- Starke Säuren
- Alkalimetalle
- Bestimmte Kunststoffe



10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Essigsäure
- Kohlenmonoxid

10.4. Weitere Informationen

- Dampf ist schwerer als Luft und breitet sich am Boden aus.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Toxikologischen Daten

Akute Toxizität

- Orale Verabreichung, LD 50, Ratte, 6.100 mg/kg
- Dermale Verabreichung, LD 50, Kaninchen, > 18.000 mg/kg
- Inhalation, LC 50, 4 h, Ratte, 29 - 59 mg/l

Reizung

- Kaninchen, Nicht reizend (Haut)
- Kaninchen, Leicht reizend (Augen)

Sensibilisierung

- Meerschweinchen, Nicht sensibilisierend (Haut)

Chronische Toxizität

- Inhalation, Ratte, Zielorgan: Obere Atemwege, 350 ppm, 100Tag(e), keine systemische Wirkung
- Mutagen Wirkung in vitro, aber nicht in vivo

Toxikologische Bewertung

- Schwache Reizwirkung für die Augen
- Mutagen Wirkung in vitro

11.2. Gesundheitliche Auswirkungen

Generell

- Reizung von Schleimhäuten und Augen.
- Risiko von Schäden des Zentralnervensystems.

Einatmen

- Leichte Reizung der Nase.
- Bei erhöhten Konzentrationen Kopfschmerzen und Übelkeit.
- Bei hohen Konzentrationen Schwindel und Schläfrigkeit.
- Bei erhöhten Konzentrationen Risiko der Narkose.
- Im Fall wiederholter oder verlängerter Exposition, bei hohen Konzentrationen : Risiko von Halsschmerzen, Nasenbluten.

Augenkontakt

- Reizung.

Hautkontakt

- Das Produkt kann über die gesunde Haut aufgenommen werden.
- Bei verlängertem Kontakt: Leichte Reizung.
- Bei wiederholtem Kontakt: Trockene und rissige Haut.

Verschlucken

- Reizung des Mund-Rachen-Raums.
- Übelkeit und Erbrechen mit Durchfall.
- Nach verschlucken großer Mengen: Schwindel und Schläfrigkeit.
- Nach Verschlucken großer Mengen: Risiko der Narkose.
- Nach Verschlucken großer Mengen: Risiko der toxischen Lungenschädigung.



12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. Ökotoxizität

Akute Ökotoxizität

- Fische, Pimephales promelas, LC 50, 96 h, 230 mg/l
Bedingungen Süßwasser
- Krustentiere, Daphnia magna, EC 50, 24 h, 2.500 mg/l
Bedingungen Süßwasser
- Algen, Scenedesmus subspicatus, NOEC, Biomasse, 72 h, > 100 mg/l
Bedingungen Süßwasser

Chronische Ökotoxizität

- Ergebnis: Keine Daten vorhanden

12.2. Mobilität

- Luft, Flüchtigkeit, Henry-Konstante (H) 14 - 24 Pa.m³/mol
Bedingungen 25 °C.
- Wasser, Verdampfen, t 1/2 5 - 134,4 Stunde(n)
Bedingungen Schätzwert
- Boden/Sedimente, log KOC 8,8
Ergebnis: Erkennbares Verdunsten und Perkolaton.

12.3. Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit

- Luft, Abbau, t 1/2 8,3 Tag(e)
- Wasser, Hydrolyse, t 1/2 24 Monat(e)
Bedingungen pH-Wert: 7

Biotische Abbaubarkeit

- Aerobie, Test Leichte Bioabbaubarkeit/Geschlossenes Gefäß, Abbau 28 Tag(e)
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.4. Bioakkumulationspotenzial

- Biokonzentration: log Po/w 0,73
Bedingungen Schätzwert

12.5. Andere schädliche Wirkungen

- Auswertung in Arbeit.

12.6. Ökotoxikologische Bewertung

- Die Gefahr für die aquatische Umwelt ist begrenzt aufgrund der Produkteigenschaften:
- . Schwache Toxizität für Wasserorganismen.
- . Leichte Bioabbaubarkeit.
- Erhöhte Mobilität.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Behandlung der Abfälle

- Bei der Entsorgung die örtlichen und nationalen Vorschriften beachten.
- Produkt zu einer zugelassenen Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle schicken.

13.2. Behandlung der Verpackungen

- Behälter mit schwer flüchtigem Kohlenwasserstoff spülen und Spülflüssigkeit wie das Produkt behandeln.
- oder
- Behälter bei einer genehmigten Verbrennungsanlage für gefährlichen Abfall entsorgen.
- Nicht reinigungsfähige Behälter als Abfall entsorgen.



14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer	1173
ICAO/IATA-DGR	3
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	FLAMMABLE LIQUID
PSN: ETHYL ACETATE	
GGVSee/IMDG-Code	3
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	FLAMMABLE LIQUID
Warntafel-Nr.	1173
EmS:	F-E, S-D
Richtiger technischer Name (IMDG) ETHYLACETAT	
ADR/GGVSE/ADNR	3
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	3
Warntafel-Nr.	33/1173
Richtiger technischer Name (ADR/RID) ETHYLACETAT	
RID/GGVSE:	3
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	3
Warntafel-Nr.	33/1173
Richtiger technischer Name (ADR/RID) ETHYLACETAT	

15. VORSCHRIFTEN

15.1. EG-Kennzeichnung

- Gefahrstoffname (zur Angabe auf der Kennzeichnung) Ethylacetat
- Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole	F	Leichtentzündlich
	Xi	Reizend
R-Sätze	11	Leichtentzündlich.
	36	Reizt die Augen.
	66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze	(2)	(Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.)
	16	Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen.
	26	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

15.2. Spezielle Bestimmungen

- Auf dem Etikett spezifizieren: EG-KENNZEICHNUNG



15.3. Nationale Vorschriften

- WGK = 1

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Letzte Aktualisierung

- System maintenance

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist allein für die ausgewählten Länder vorgesehen, in denen es verwendbar ist. Beispielsweise ist dieses Sicherheitsdatenblatt nicht für den Gebrauch oder die Verteilung innerhalb Nordamerikas vorgesehen. Sie sollten sich wegen der offiziellen nordamerikanischen Sicherheitsdatenblätter mit Ihrer Solvay Amerika Niederlassung in Verbindung setzen.

Die angegebene Information entspricht dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und unserer Erfahrungen mit dem Produkt, sie ist nicht erschöpfend. Sie bezieht sich - wenn nicht anders angegeben - auf das spezifizierte Produkt. Bei Kontakt bzw. Vermischung mit anderen Produkten ist zu prüfen, ob weitere Gefährdungen entstehen können. Die angegebene Information befreit in keinem Fall den Produktnutzer von der Berücksichtigung aller Vorschriften betreffs Sicherheit, Hygiene, Gesundheits- und Umweltschutz.

